

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid  
und  
Entgeltordnung  
für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid  
vom \_\_\_\_\_2005**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am . .2005 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 2 Absatz 1 und 2 der Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid erhalten folgende Fassung:

- (1) Für die Nutzung der Stadtbücherei wird eine Gebührenpauschale erhoben.

Sie beträgt

- für natürliche Personen nach  
Vollendung des 19. Lebensjahres
  - für einen Zeitraum von 365 Tagen 16,00 €
  - für einen Zeitraum von 28 Tagen 4,00 €
- für sonstige Nutzer
  - für einen Zeitraum von 365 Tagen 40,00 €

- (2) Keine Gebühren nach Abs. 1 bezahlen Personen bei Vorlage eines Berechtigungsscheines der Stadt Lüdenscheid, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden 1 1/2-fachen Regelsatz nach dem SGB II bzw. SGB XII zuzüglich Unterkunftskosten (einschl. Heizkosten) nicht übersteigt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, \_\_\_\_\_2005

Der Bürgermeister

Dzewas